

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1481/2014
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 28.10.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.11.2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesstätten des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	18.11.2014	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	19.11.2014	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	25.11.2014	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	25.11.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2014	Ö

Betreff:

Kindertagesstätte Eulennest der evangelischen Emmausgemeinde, Im Münchfeld 2, Mainz;
Einrichtung einer Krippengruppe und Umstrukturierung im Rahmen eines Ersatzneubaus

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 04.11.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 13.11.2014

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in eine Krippengruppe mit zehn Plätzen, der Umwandlung der kleinen altersgemischten Gruppe in eine geöffnete Gruppe mit 22 Ganztagsplätzen, davon sechs Plätze für Zweijährige, sowie der Umwandlung von sieben Teilzeitplätzen in Ganztagsplätze bei gleichzeitiger Reduzierung von 25 auf 22 Plätze in der Regelgruppe in der Kindertagesstätte Eulennest der evangelischen Emmausgemeinde wird zugestimmt. Die Gesamtplatzzahl reduziert sich damit von 65 auf 54 Plätze.

Die Stadt Mainz gewährt dem Träger einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 852.000,00 €, der im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2015/2016 bereits berücksichtigt ist.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert und sind bei den Haushaltsplanungen ab dem Jahr 2015 bereits berücksichtigt.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird entsprechend geändert.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte der evangelischen Emmausgemeinde wurde ursprünglich als drei-gruppige Einrichtung mit 65 Kindergartenplätzen, davon 15 Ganztagsplätze, und sieben Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren, geführt. Wegen der baulichen Mängel ist die Kindertagesstätte jedoch zurzeit provisorisch im Gemeindehaus und in Containern untergebracht. Damit ist die Kapazität auf 35 Plätze, davon 15 Ganztagsplätze und fünf Plätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren, reduziert.

Der Träger plant im Zuge der Errichtung eines Ersatzneubaus eine Umstrukturierung der Einrichtung.

Ab voraussichtlich 01.08.2016 ist folgende Gruppenstruktur vorgesehen:

- 1 Krippengruppe mit zehn Plätzen
- 1 geöffnete Gruppe mit 22 Ganztagsplätzen, davon sechs Plätze für Zweijährige
- 1 Kindergartengruppe mit 22 Ganztagsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Insgesamt umfasst das künftige Betreuungsangebot 54 Plätze, alle ganztags, davon 16 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Der Träger beantragt

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz

Der Bedarf an Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren und Ganztagsbetreuung im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld wird aus der Sicht der Kindertagesstättenbedarfsplanung bestätigt.

Zu 2.:

Der Umwandlung einer der kleinen altersgemischten Gruppe mit 15 Plätzen in eine Krippengruppe mit zehn Plätzen, der Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine geöffnete Gruppe mit 22 Ganztagsplätzen, davon sechs Plätze für Zweijährige, sowie der Umwandlung von sieben Teilzeitplätzen in Ganztagsplätze bei gleichzeitiger Reduzierung von 25 auf 22 Plätze in der Regelgruppe der Kindertagesstätte Eulennest der evangelischen Emmausgemeinde wird zugestimmt. Die Gesamtplatzzahl reduziert sich damit von 65 auf 54 Plätze.

Die Stadt Mainz gewährt der evangelischen Emmausgemeinde einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 852.000 €. Die Mittel sind für den Doppelhaushalt 2015/2016 angemeldet.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die erforderlichen Mittel wurden für das Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505003 für den Doppelhaushalt 2015/2016 bereits angemeldet.

Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebots. Dem Bedarf an Plätzen für Unterdreijährige und Ganztagsplätzen kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Investitionskostenzuschuss:

Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von 852.000,00€ für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 bei dem PSP-Element 7.000341.740.001.

Benötigte Mittel 2015 400.000,00 €
Benötigte Mittel 2016 452.000,00 €

Die Beträge sind bei den Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 bereits berücksichtigt.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Gesamtkosten der Baumaßnahme		1.650.000,00 €
Zuschussfähige Kosten		1.420.000,00 €
abzüglich Landeszuschuss:		
- je neu geschaffenem Platz für unter Dreijährige 4.000,00 €		
9 Plätze	36.000,00 €	36.000,00 €
Städtischer Zuschuss		852.000,00 €
Evangelische Emmausgemeinde		762.000,00 €

b) Laufende zusätzlichen Kosten:

	<u>2016</u>	<u>ab 2017 pro Jahr</u>
1,25 Erziehungskräfte	22.447,92 €	53.875,00 €
Wirtschaftskräfte 39 Std.	8.333,33 €	20.000,00 €
Reinigungskosten 7 Std.	<u>1.495,75 €</u>	<u>3.589,74 €</u>
Personalkosten gesamt	32.277,00 €	77.464,74 €
abzgl.: Landeszuschuss 45 %	14.524,65 €	34.859,13 €
Elternbeiträge 20 %	6.455,40 €	15.492,95 €
Trägeranteil 5 %	<u>1.613,85 €</u>	<u>3.873,24 €</u>
Städtischer Personalkostenzuschuss	9.683,10 €	23.239,42 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 9.683,10 € wurden für 2015 und 23.239,42 für 2016 Folgejahre bei Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505003 bereits angemeldet.